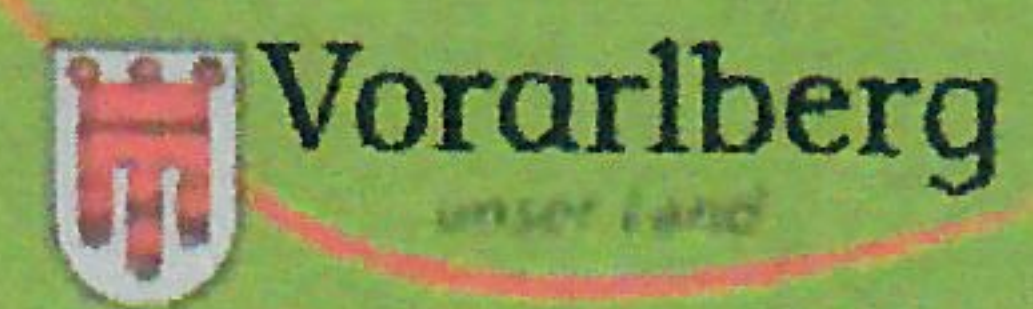


Energieausweis für Wohngebäude

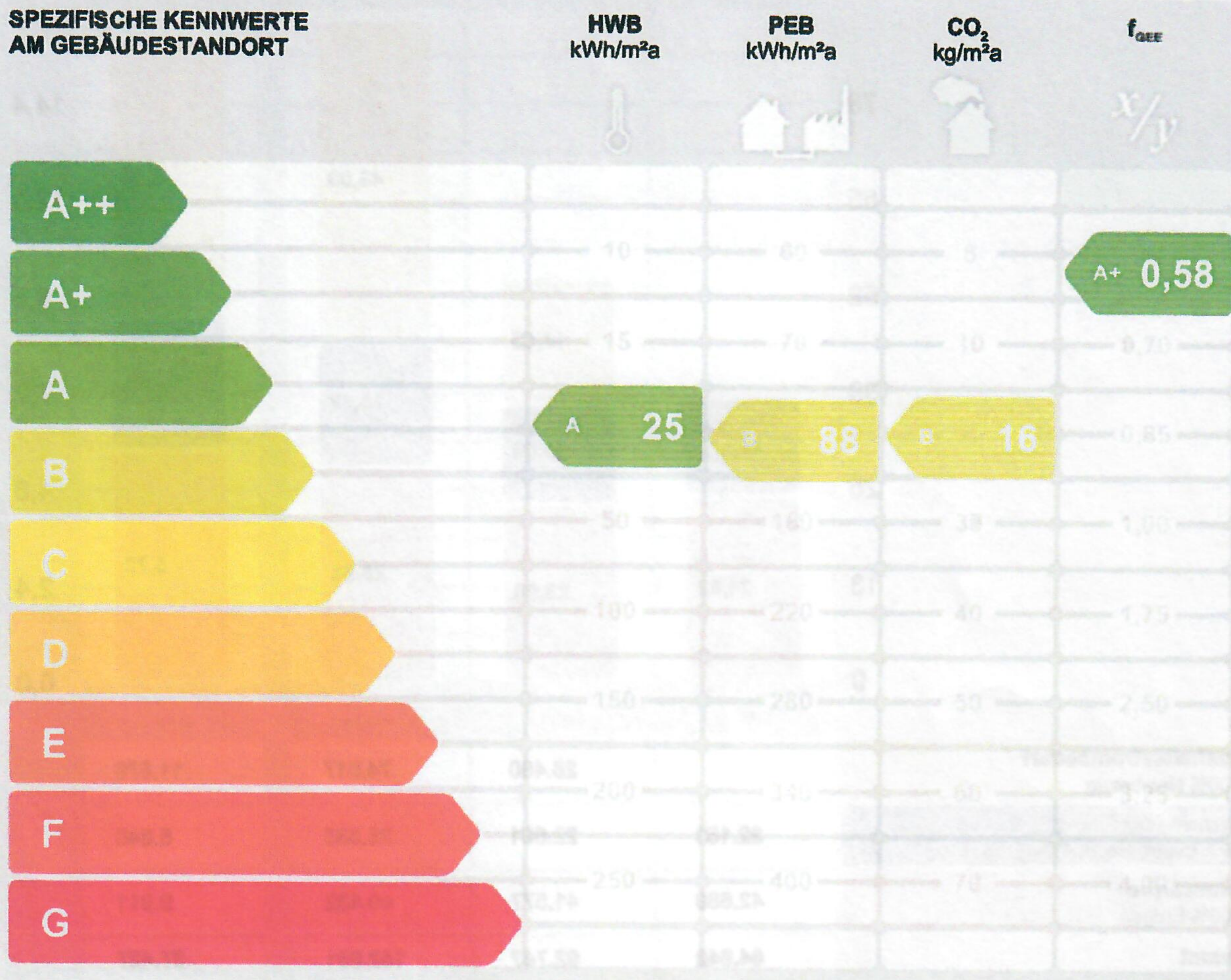
Nr. 22266-4

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



| | | | |
|-----------------|-----------------------------|--------------------|---------|
| Objekt | WA-Am Stein Haus B 1 | | |
| Gebäude (-teil) | Wohnbereich | Baujahr | 2012 |
| Nutzungsprofil | Mehrfamilienhäuser | Letzte Veränderung | 100 |
| Straße | Michael-Gaismayr-Straße 52b | Katastralgemeinde | Bregenz |
| PLZ, Ort | 6900 Bregenz | KG-Nummer | 91103 |
| Grundstücksnr. | 1152/1 und 1150/1 | Seehöhe | 400 m |

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT



HWB: Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können.

NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.

EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der Endenergiebedarf entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

PEB: Der Primärenergiebedarf für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende Kohlendioxidemissionen für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter behetzter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.